LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21634**

06.10.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 8728 vom 9. September 2026
des Abgeordneten Marcel Hafke FDP
Drucksache 18/21301

Wie entwickelt sich die politisch motivierte Kriminalität im Kreis Heinsberg nach dem Lützerath-Sondereffekt?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die politisch motivierte Kriminalität (PMK) hat in Nordrhein-Westfalen in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Im Jahr 2024 wurden landesweit 10.772 politisch motivierte Straftaten registriert. Gegenüber den 7.596 Straftaten des Jahres 2023 entsprach dies einem Anstieg um rund 42 Prozent. Besonders starke Zuwächse waren unter anderem in den Phänomenbereichen PMK-rechts und PMK-ausländische Ideologie zu verzeichnen.
Auch der Kreis Heinsberg war in der Vergangenheit von einer erheblichen Zahl politisch motivierter Straftaten betroffen. Mit der Kleinen Anfrage 3532 „Lützerath, Israel und co. – Wie ist die Entwicklung der politisch motivierten Kriminalität im Kreis Heinsberg?“[1] hatte die FDP-Landtagsfraktion bereits die Entwicklung bis einschließlich 2023 thematisiert. Dabei zeigte sich insbesondere für das Jahr 2023 ein außergewöhnlicher Anstieg der PMK-links, der maßgeblich im Zusammenhang mit den Protesten und der Räumung von Lützerath stand.
Dieser Sondereffekt erschwert eine Bewertung der längerfristigen Entwicklung im Kreis Heinsberg. Angesichts der landesweit gestiegenen PMK-Fallzahlen stellt sich daher die Frage, wie sich die politisch motivierte Kriminalität im Kreis nach Lützerath entwickelt hat und welche Phänomenbereiche die aktuelle Lage prägen.

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 8728 mit Schreiben vom 6. Oktober 2026 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die statistische Erfassung „Politisch motivierter Kriminalität“ (PMK) erfolgt bundesweit einheitlich auf der Grundlage des im Jahr 2001 von der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder beschlossenen Definitionssystems PMK.
Der PMK werden demnach Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung der Täterin/des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie

[1] Vgl. Landtag Nordrhein-Westfalen, Drs. 18/8972.

Datum des Originals: 06.10.2026/Ausgegeben: 12.10.2026

- den demokratischen Willensbildungsprozess beeinflussen sollen, der Erreichung oder Verhinderung politischer Ziele dienen oder sich gegen die Realisierung politischer Entscheidungen richten,
- sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung bzw. eines ihrer Wesensmerkmale, den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes zum Ziel haben,
- durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden und/oder
- gegen eine Person wegen der ihr zugeschriebenen oder tatsächlichen politischen Haltung, Einstellung und/oder ihres Engagements gerichtet sind bzw. aufgrund von Vorurteilen der Täterin/des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, Weltanschauung, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/geschlechtliche Identität, sexuelle Orientierung oder äußeres Erscheinungsbild begangen werden. Diese Straftaten können sich unmittelbar gegen eine Person oder Personengruppe, eine Institution oder ein Objekt/eine Sache richten, welche(s) seitens der Täterin/des Täters einer der o. g. gesellschaftlichen Gruppen zugerechnet wird (tatsächliche oder zugeschriebene Zugehörigkeit) oder sich im Zusammenhang mit den vorgenannten Vorurteilen der Täterin/des Täters gegen ein beliebiges Ziel richten.

Darüber hinaus werden Tatbestände gemäß §§ 80a-83, 84-86a, 87-91, 94-100a, 102, 104, 105-108e, 109-109h, 129a, 129b, 130, 192a, 234a, 234b oder 241a Strafgesetzbuch (StGB) sowie Straftaten nach dem Völkerstrafgesetzbuch (VStGB) erfasst, weil sie Staatsschutzdelikte sind, selbst wenn im Einzelfall eine politische Motivation nicht festgestellt werden kann.
Politisch motivierte Straftaten werden hinsichtlich des Begründungszusammenhangs (Motiv) einem oder mehreren Themenfeldern zugeordnet. Datenquelle zur Beantwortung der Fragen ist der Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen der PMK (KPMD-PMK).
Aufgrund einer bundesweiten Umstellung auf eine schnittstellenbasierte Fallzahlenerfassung des KPMD-PMK und der damit einhergehenden Anpassungsprozesse sind Fallzahlen mit Tat-/Erfassungszeit ab dem 01.01.2026 derzeit nicht verfügbar.

1. Wie haben sich die Zahlen der politisch motivierten Kriminalität in den einzelnen Phänomenbereichen im Kreis Heinsberg in den Jahren 2024 bis heute entwickelt?

Für das Jahr 2025 ist ein Anstieg der politisch motivierten Straftaten im Vergleich zum Vorjahr um 86,4 % (von 110 auf 205 Straftaten) im Bereich der Kreispolizeibehörde (KPB) Heinsberg zu verzeichnen. Weitere Angaben bitte ich, der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Phänomenbereich PMK	2024	2025
PMK-Links	8	28
PMK-Rechts	80	103
PMK-Religiöse Ideologie	3	1
PMK-Ausländische Ideologie	5	10
PMK-Sonstige Zuordnung	14	63
Gesamt	110	205

2. Bei wie vielen der jeweils unter Frage 1 genannten Straftaten handelte es sich um Gewaltdelikte?

Im Jahr 2024 wurden bei insgesamt 110 Straftaten vier Gewaltdelikte statistisch erfasst, die dem Phänomenbereich PMK-Rechts zugeordnet wurden.
Im Jahr 2025 wurden bei insgesamt 205 Straftaten acht Gewaltdelikte statistisch erfasst, davon drei im Bereich PMK-Rechts und fünf im Bereich PMK-Sonstige Zuordnung.

3. Wie steht der Kreis Heinsberg bei der politisch motivierten Kriminalität im Vergleich zu anderen vergleichbaren Kreispolizeibehörden in NRW da?

Besondere politische Ereignisse können sich erheblich auf die Entwicklung der Fallzahlen der PMK auswirken. Darüber hinaus können örtliche Besonderheiten, wie beispielsweise Demonstrationen oder der Sitz von Organisationen, Firmen oder politischen Institutionen, zu einem erheblichen Anstieg politisch motivierter Straftaten führen.
Die KPB Heinsberg ist auf Basis struktureller und kriminalstatistischer Rahmenbedingungen mit den KPB Märkischer Kreis, Oberbergischer Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis und Rhein-Sieg-Kreis zu vergleichen. Mit 110 Straftaten im Jahr 2024 und 205 Straftaten im Jahr 2025 lag die KPB Heinsberg jeweils im Mittelfeld dieser vorgenannten Vergleichsgruppe. Der Anstieg im Jahr 2025 liegt innerhalb der zu erwartenden Jahresschwankungen und stellt keine außergewöhnliche Abweichung dar.

4. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Entwicklung extremistischer Strukturen und Personenpotenziale im Kreis Heinsberg seit dem Jahr 2024 vor?

Im Kontext der generellen Entwicklung extremistischer Strukturen und Personenpotenziale in Nordrhein-Westfalen ist auf den jährlich erscheinenden Verfassungsschutzbericht zu verweisen (zuletzt Vorlage 18/4992). Dieser fasst die Entwicklungen und Strukturen nach Phänomenbereichen gesondert zusammen, da eine kreisscharfe Auswertung einzelner Phänomenbereiche durch den nordrhein-westfälischen Verfassungsschutz grundsätzlich, ausgenommen bei besonderen Schwerpunkten einzelner Phänomenbereiche, nicht erfolgt. Entsprechende phänomenbezogene Schwerpunkte liegen im Kreis Heinsberg weder im Bereich des Rechtsextremismus noch des Islamismus vor. Obschon im Kreis Heinsberg durch die in Lützerath stattgefundenen Proteste und Räumungsaktionen im Jahr 2023 zunächst ein Anstieg linksextremistischer Bestrebungen festzustellen war, so hat sich dieser Sondereffekt nach dessen Wegfall reduziert. Im Kontext linksextremistischer Bestrebungen sticht der Kreis Heinsberg im landesweiten Vergleich nicht hervor. Darüber hinaus wird auch auf das vom nordrhein-westfälischen Verfassungsschutz im Februar 2026 veröffentlichte „Lagebild Linksextremismus“ (Vorlage 18/4830) verwiesen.

5. Wie haben sich die örtlichen Schwerpunkte politisch motivierter Kriminalität im Kreis Heinsberg seit 2024 verändert?

Eine wesentliche Verlagerung der örtlichen Schwerpunkte der PMK im Kreis Heinsberg ist seit dem Jahr 2024 nicht festzustellen.
In den Jahren 2021 bis 2023 stellte die Ortschaft Lützerath aufgrund der Räumung und der damit verbundenen Demonstrations- und Protestaktivitäten einen örtlichen Schwerpunkt der linksextremistisch geprägten PMK im Kreis Heinsberg dar.

Infolge der Räumung des Weilers Lützerath, die den Höhepunkt der dortigen Protestaktivitäten darstellte, verlagerten sich die Aktivitäten auf andere Protestorte außerhalb des Kreises Heinsberg.
In den Jahren 2024 und 2025 ist im Kreis Heinsberg kein örtlicher Schwerpunkt im Sinne der Anfrage mehr zu erkennen.